

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Notunterkunft für Flüchtlinge in Blankenfelde-Mahlow
------------	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
24.09.2015	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde - Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

- die Herrichtung der alten Kita in der Käthe-Kollwitz-Str. 17 in Eigenregie durch die Verwaltung und Übergabe an den Landkreis zur Nutzung als Notunterkunft für Flüchtlinge
- zu diesem Zweck eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000 €
- den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Refinanzierung der erforderlichen Bausumme und einer symbolischen Miete in Höhe von 1,00 € pro m²/Monat für die Dauer von höchstens 24 Monaten

Finanzielle Auswirkungen

Produkt: 3.11171
Kostenstelle:

Produktbezeichnung: Gebäudemanagement
Kostenstellenbezeichnung:

Haushaltsjahr:	2015	2016	2017	2018
Auszahlungen/Aufwendungen:	150.000			
Einzahlungen/Erträge:	153.000	18.000		
Abschreibung:				
Folgekosten:				

Begründung

Am 11.09.2015 wurde in der Bürgermeisterdienstberatung bei der Landrätin die Lage im Landkreis bezüglich der vermehrten Flüchtlingsaufnahme seit einigen Wochen ausführlich erörtert. Für Blankenfelde-Mahlow heißt das, dass die Aufnahmequote entsprechend der Satzung nunmehr auf 300 Flüchtlinge angewachsen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Flüchtlingsquote von Zossen auf Grund der Errichtung eines zentralen Aufnahmelagers in Wünsdorf auf alle anderen Gemeinde mit Zustimmung aller Bürgermeister verteilt wurde. Signalisiert wurde weiterhin das der Landkreis dringend geeignete Objekte für Notunterkünfte benötigt da ab 01.10.2015 eine Unterbringung ankommender Flüchtlinge nicht mehr gesichert ist. Ggf. würde er entsprechende Heranziehungsbescheide erlassen.

Auf der Grundlage der neuen Gegebenheiten fand am 15.09.2015 ein Gespräch mit Vertretern des Landkreises in der alten Kita (Käthe-Kollwitz-Str. 17) statt:

Nach erster Beurteilung das Gebäude für die Notunterbringung von ca. 120 Flüchtlingen geeignet. Die Herrichtung soll in Eigenregie erfolgen um Reibungsverluste und Zeitverzögerungen möglichst zu vermeiden. Dazu ist der Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Die Maßnahme ist auf Grund der allgemeinen prekären Situation unaufschiebbar und unvorhersehbar. Eine Deckung wird durch die Refinanzierung des Landkreises gewährleistet.

Der Nutzungsvertrag mit dem Landkreis soll eine Dauer von 24 Monaten nicht überschreiten um die Einbringung des Grundstücks in die WOBAB nicht zu gefährden und den bereits dazu gefassten Beschluss umsetzen zu können.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung der vorgeschlagenen Verfahrensweise mehrheitlich 9/1/0 zugestimmt.

Mitzeichnungen

Hauptamt _____

Kämmerei _____

Kommunalservice _____

Bauamt _____

Bürgermeister